

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

-

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“

Gemeinde Westendorf

Auftraggeber:

Gemeinde Westendorf
Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Auftragnehmer:

Stille NATUR
Büro für Ökologie und Naturschutz
Inh. David Stille
Riedwinkel 11
82327 Tutzing
Email: david.stille@mailbox.org
Telefon: +49(0)8158 903560

Bearbeiter:

David Stille M. Sc. (Vögel, Fledermäuse)
Dipl. Biol. Peter Kohnert (Vögel, Reptilien)
Dipl. Biol. Johannes Aman (Vögel, Reptilien, Fledermäuse)

Bearbeitungsstand: 05.09.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
1.1 Untersuchungsgebiet	2
1.1 Untersuchungsinhalt	6
2. Datengrundlagen	6
3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	6
4. Wirkungen des Vorhabens	7
4.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	7
4.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse	7
5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	8
5.1 Verbotstatbestände	8
5.1 Reptilien	9
5.2 Brutvögel	9
5.3 Fledermäuse	10
6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	11
6.1 Maßnahmen zur Vermeidung	11
7. Literatur	12
Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	13
Internetquellen	13
7. Anhang	1
Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	1
A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	5
B Vögel	7
Ergebnisse der Bestandsaufnahmen	11
Reptilienkartierung.....	11
Brutvögel.....	11
Fledermäuse.....	11
Fotodokumentation	2

1. Einleitung

Die Gemeinde Westendorf plant die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ am Ortsrand. Der Planungsumgriff umfasst dabei mehrschüriges, strukturarmes Intensivgrünland, bestehende Gewerbebetriebe mit randlichen Gehölzen sowie ein Wohnhaus mit Garten.

1.1 Untersuchungsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gewerbegebiet Süd“ umfasst die Flurgrundstücke Fl.Nr. 254, 254/1, 254/2, 255, 255/1, 255/2, 257/1, 257/2, 257/3, 257/4, 257/8, 258, 258/2 sowie Teilflächen der Flurnummern 256 (Mühlgasse) der Gemeinde Westendorf und hat eine Größe von ca. 4,542 ha.



Abbildung 1: Lageplan Gewerbegebiet Süd, Westendorf.



Abbildung 2: Blick von Südwesten auf das Untersuchungsgebiet. Intensivgrünland mit bestehenden Gewerbebetrieben im Norden.



Abbildung 3: Ältere Einzelgehölze am Nordrand des Untersuchungsgebiets.



Abbildung 4: Gehölzreihe mit verlassenen Krähenestern in Feldulme, am Rand der Bestandsgebäude.

1.1 Untersuchungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Ergebnisse der Kartierungen im Jahr 2023 zu Vögeln (Fokus Feldbrüter), Reptilien und gebäudebewohnenden Fledermäusen (siehe Anhang).
- Fachliteratur zu den prüfungsrelevanten Arten und Artengruppen (s. Literaturverzeichnis).
- Verbreitungsatlanten (Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse, s. Literaturverzeichnis).
- Internet-Arbeitshilfe „Arteninformationen“ auf Ebene Landkreis Ostallgäu (Bayerisches Landesamt für Umwelt, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> aktueller Stand 30.06.2023).
- Verbreitungskarten der FFH-Arten Deutschlands (Nationaler Bericht – Bewertung der FFH-Arten Deutschlands BFN 2019).
- Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK), aktueller Stand Juni 2023.

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf „Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ (BayLfU, 2/2020) sowie die Methodenstandards des *Handbuches für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau* (Albrecht et. al 2014 - HVA F-StB) sowie des *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*, (Südbeck, P. et al., 2005 – Radolfzell).

4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

4.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Ein Großteil des bestehenden Grünlands wird überbaut bzw. versiegelt. Randliche Gehölze werden teilweise entfernt.
- Erschütterungen, Staubentwicklung, Abgas- und Lichtimmissionen und optische Störungen während der Bauphase können zur Störung von Tierarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungssuchgebieten führen.

4.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

- Erhöhtes Tötungsrisiko für bodengebundene oder bodennah wandernde Tierarten wie Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen
- Dauerhafte Zerstörung bestehender Lebensräume durch Errichtung von Bauwerken und Bodenversiegelung.
- Erschütterungen, Staubentwicklung, Abgas- und Lichtimmissionen und optische Störungen während der Betriebsphase können zur Störung von Tierarten an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungssuchgebieten führen.

5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

5.1 Verbotstatbestände

Aufgrund der Lebensraumausstattung oder der großräumigen Verbreitung der Arten konnten in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Vorkommen von prüfungsrelevanten Arten aus den Gruppen Pflanzen, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Sonstige Säugetiere, Käfer, Mollusken und Fische von vornherein bzw. nach Inaugenscheinnahme des Geländes ausgeschlossen werden.

Prüfungsrelevante Pflanzenarten können aufgrund ihrer großräumigen Verbreitung nicht vorkommen (ASK, LFU 2022).

Lebensräume prüfungsrelevanter Käfer, Mollusken, Amphibien, Libellen, Sonstiger Säugetiere und Tagfalter konnten im Rahmen der Geländeerhebungen nicht nachgewiesen werden. Prüfungsrelevante Fisch-, und Krebsarten kommen im Raum nicht vor und können ausgeschlossen werden.

Somit verbleiben Reptilien (Zauneidechse), Brutvögel/Feldbrüter, und gebäudebewohnende Fledermäuse als zu prüfende Gruppen.

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

5.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.1 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Reptilienarten

Es konnten keine prüfungsrelevanten Reptilienarten nachgewiesen werden.

Bewertung der Datengrundlage

Die Datengrundlage kann aufgrund der Bestandsaufnahme als günstig eingestuft werden.

5.2 Brutvögel

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Brutvogelarten

Es wurden keine prüfungsrelevanten Feldbrüter nachgewiesen. Im Bereich der Bestandsbebauung findet sich an einem der Gebäude ein Nistkasten, in dem diesjährig eine erfolgreiche Turmfalkenbrut stattgefunden hat.

Nachweise weiterer Brutvogelarten beschränken sich auf Allerweltsarten bzw. Tiere im Überflug.

Bewertung der Datengrundlage

Die Datengrundlage kann aufgrund der Bestandsaufnahme als günstig eingestuft werden.

Tabelle 1 Übersicht über das Vorkommen der planungsrelevanten Brutvögel.

Artnachweise Gewerbegebiet Süd/Westendorf 2023			Gefährdung			
Lat. Artname	Dt. Artname	Ort	RL-D	RL Kontinental	RL Alpin	RL-BY*
Tagfalter <i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	In Nistkasten an Bestandsgebäude	-	günstig	günstig	-

Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:

<h3>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</h3>
<p>1 Grundinformationen</p> <p>Rote Liste-Status Deutschland: g Bayern: - Art im Wirkraum: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Der Turmfalke weist eine eurasische Verbreitung auf. Sein europäisches Vorkommensgebiet reicht dabei von Portugal bis in den Norden Finnlands. In Bayern ist der Turmfalke flächendeckend verbreitet und gilt als ungefährdet. Als ausgesprochener Kulturfolger vermag er selbst in ausgeräumten Agrarlandschaften zu nisten, solange Einzelgehölze oder geeignete Gebäude als Neststandorte vorhanden sind. Neben den Nestern anderer Vögel (z.B. Krähen) nimmt er dabei regelmäßig auch entsprechend geräumige Nistkästen an.</p>

Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
<p>Seine Beute, die vor allem aus kleinen Nagetieren besteht, sucht er sich auch im weiteren Umkreis vom Neststandort.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Im Untersuchungsgebiet erfolgte ein Brutnachweis des Turmfalkens in einem seitlich an der Außenwand eines der Bestandsgebäudes angebrachten Nistkasten. Es konnten dabei zumindest zwei flügge Jungtiere beobachtet werden. An den genannten Gebäude werden aktuell umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, inklusive Fassadenerneuerung, durchgeführt, wobei sich das Turmfalkenpaar davon offenbar bisher nicht maßgeblich gestört gefühlt hat. Sollte im Bereich des Nistkastenstandortes die Fassade erneuert werden, sollte dies außerhalb der Brutzeit erfolgen (siehe V4).</p> <p>In verschiedenen Randgehölzen im Bereich der Bestandsbebauung konnten verlassenen Krähennester nachgewiesen werden. Solche dienen dem Turmfalken auch als potentielle Nestgrundlage.</p>
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p>V1: Räumung potentieller Habitate außerhalb der Brutzeit</p> <p>V2: Schutz älteren Baumbestands</p> <p>V4: Erhalt des Nistkastens, bzw. Wiederherstellung zu Brutbeginn</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p style="background-color: #cccccc; height: 15px; margin-top: 10px;"></p>
<p>2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p>V1: Räumung potentieller Habitate außerhalb der Brutzeit</p> <p>V4: Erhalt des Nistkastens, bzw. Wiederherstellung zu Brutbeginn</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

5.3 Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen prüfungsrelevanten Fledermäuse

Es konnten bei der Begehung der Bestandsgebäude keine Spuren nachgewiesen werden, die auf eine regelmäßige Nutzung durch Fledermäuse hinweisen.

Bewertung der Datengrundlage

Die Datengrundlage kann aufgrund der Bestandsaufnahme als gut eingestuft werden.

6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V1. Die Baufeldfreimachung sollte außerhalb der Vegetationsperiode (März- September) erfolgen, um sich nicht mit der Fortpflanzungs- und Entwicklungszeit der Brutvögel zu überschneiden.
- V2. Älterer Baumbestand, insbesondere die Bäume mit bestehenden (Krähen-)Nestern, die auch vom Turmfalken genutzt werden könnten, sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- V3. Zur Minimierung einer möglichen anlagenbedingten Störwirkung auf Fledermäuse und Insekten sollen Außenbeleuchtungen so konzipiert werden, dass eine möglichst gerichtete Beleuchtung nach unten erfolgt. Seitliche Lichtabstrahlung und Streulicht sind zu vermeiden.
- V4. Erhalt des Nistkastenstandorts am Bestandsgebäude. Sollte in diesem Bereich die Fassade erneuert werden, muss dies außerhalb der Brutzeit erfolgen (März-September), bzw. muss der Nistkasten am oder nahe des bisherigen Standorts bis Anfang März wieder zur Verfügung stehen.

7. Literatur

- [1] Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- [2] Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg
- [3] Bundesamt für Naturschutz (2012, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg
- [4] Andrä, E., Aßmann, O., Dürst, T., Hansbauer, G. & Zahn, A. (2019). Amphibien und Reptilien in Bayern. Landesamt für Umwelt, (Hrsg.), Augsburg.
- [5] Glandt, D. Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz Springer Spektrum, Berlin
- [6] Meschede, A. (2004). Fledermäuse in Bayern. Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Augsburg
- [7] Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ – BAYNATSCHG (2011): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23. Februar 2011, GVBl 2011, S. 82 ff.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG – BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005. BGBl I 2005 Nr. 11, 258. In Kraft seit dem 25.02.2005, berichtet am 18.03.2005 (BGBl. I. S. 896).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2010): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege; In Kraft getreten am 1.3.2010.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1-6; zuletzt geändert durch die Beitrittsakte Tschechische Republik etc. am 23.09.2003

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50 (zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates am 31.10.2003)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Amtsblatt d. Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 61:1, Nr. L 100: 72, Nr. L 298:70, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1322/2005 der Kommission vom 09.08.2005

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997

Internetquellen

www.lfu.bayern.de (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)

<https://www.bfn.de/artenportraits>

7. Anhang

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten beinhalten alle für den **Landkreis Ostallgäu** aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euröyöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):**Schritt 1: Relevanzprüfung**

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN²:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht (Stand der hier verwendeten Daten für die RL-BY: Amphibien (2019), Libellen (2017), Reptilien (2019), Säugertiere (2017), Tagfalter (2016), Vögel (2021)).

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen](#).

² Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Die Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums sollen die folgende Gliederung und Mindestinhalte haben:

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

Tabelle 1: Abschichtungstabelle - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
Säugetiere ohne Fledermäuse									
X	0				Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>		V	x
Fledermäuse									
X	0		0		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	u
X	0		0		Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	u
X	0		0		Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	u
X	0		0		Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	u
X	0		0		Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2		u
X	0		0		Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		g	g
X	0		0		Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		g	g
X	0		0		Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		g	g
X	0		0		Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		g	g
X	0		0		Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u
X	0		0		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	u	?
X	0		0		Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>		g	
X	0		0		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		u	?
X	0		0		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		g	g
X	0		0		Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V		u
X	0		0		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	g	g
X	0		0		Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	u
X	0		0		Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	s
X	0		0		Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	?
Kriechtiere									
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
X	X	X	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x
Lurche									
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	s
X	0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	s
X	0				Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	V	u
X	0				Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	u
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	?
X	0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>		u	

X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	u
Libellen								
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grüne Flußjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V		x
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x
Käfer								
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	2	1	x
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>		1	x
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
Tagfalter								
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	s
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	s
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	s
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	s
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	s
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	s
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	u
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	u
Muscheln								
X	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1	x

B Vögel

Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste und weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“).

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	0				Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret		B:u	-
X	X	X	0		Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u
X	X	X	0		Sperber	Accipiter nisus		B:g	-
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3		B:g
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	B:g		-
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		B:g	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s, R:g
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus		B:g	x
X	X	X	0		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3		B:g
X	0				Spiessente	Anas acuta		2	R:g
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	B:u, R:g
X	0				Blässgans	Anser albifrons		R:g	-
X	0				Graugans	Anser anser			B:g, R:g
X	0				Saatgans	Anser fabalis		R:g	x
X	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	R:u
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	B:s
X	0				Bergpieper	Anthus spinoletta		B:u	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	B:s
X	X	X	0		Mauersegler	Apus apus	3		B:u
X	0				Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V		B:u, R:g
X	0				Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	B:g, R:g
X	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	R:s
X	0				Waldohreule	Asio otus			B:g, R:g
X	0				Tafelente	Aythya ferina	V	B:u, R:u	-
X	0				Moorente	Aythya nyroca	0	1	R:g
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	B:s, R:g
X	0				Uhu	Bubo bubo			B:g
X	0				Schellente	Bucephala clangula		B:g, R:s	x
X	X	0	X		Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g
X	0				Alpenstrandläufer	Calidris alpina	1	R:g	x
X	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	R:u
X	X	0			Stieglitz	Carduelis carduelis	V		B:u
X	0				Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	3		-

X	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	V	B:u
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	V	B:g, R:g
X	0				Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	B:g, R:g		-
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	V	B:g, R:g	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra		B:g, R:g	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus		B:g	-
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus		B:g, R:g	-
X	0				Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	R:g
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	B:g, R:g
X	X	X	0		Dohle	Coloeus monedula	V		B:g, R:g
X	0				Hohltaube	Columba oenas		B:g	x
X	0				Kolkrabe	Corvus corax		B:g	-
X	X	X	0		Saatkrähe	Corvus frugilegus		B:g, R:g	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	1	B:s, R:u
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	B:g
X	0				Zwergschwan	Cygnus columbianus bewickii	R:g	1	x
X	0				Singschwan	Cygnus cygnus		R:g	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, R:g
X	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u
X	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	B:u
X	0				Mittelspecht	Dendrocoptes medius		B:g	x
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	3	B:g
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius		B:g	-
X	0				Silberreiher	Egretta alba		R	R:g
X	0				Seidenreiher	Egretta garzetta		R:g	x
X	0				Goldammer	Emberiza citrinella		B:g, R:g	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus		B:g	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	3	B:g	-
X	X	X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus		B:g, R:g	-
X	0				Rotfussfalke	Falco vespertinus		R:g	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g, R:g
X	0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	B:u
X	0				Bergfink	Fringilla montifringilla		R:g	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:g
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	B:g, R:g	x
X	0				Prachtaucher	Gavia arctica		R:g	x
X	0				Waldrapp	Geronticus eremita	0	0	R:s
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		B:g	-
X	0				Kranich	Grus grus	1		B:u, R:g

X	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R		B:g, R:g
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u
X	X	X	0		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	B:u, R:g
X	0				Schwarzkopfmöwe	Ichthyaetus melanocephalus	R		B:g, R:g
X	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	3	B:s
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	3	B:s
X	0				Alpenschneehuhn	Lagopus muta helvetica	R	R	
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	B:s, R:u
X	0				Silbermöwe	Larus argentatus	V	R:u	-
X	0				Steppenmöwe	Larus cachinnans		R:g	x
X	0				Sturmmöwe	Larus canus	R		B:g, R:g
X	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis		B:g, R:g	-
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	B:s, R:u
X	0				Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3	B:s, R:u
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V		B:s
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides		B:g	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	2	B:g
X	0				Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus	0		R:g
X	0				Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	2	B:s
X	0				Pfeifente	Mareca penelope	0	R	R:g
X	0				Schnatterente	Mareca strepera		B:g, R:g	x
X	0				Zwergsäger	Mergus albellus		R:g	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	3	B:g, R:g	x
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans		B:g, R:g	x
X	X	0	X		Rotmilan	Milvus milvus	V		B:g, R:g
X	0				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	
X	0				Schafstelze	Motacilla flava		B:g	x
X	0				Kolbenente	Netta rufina			B:g, R:g
X	0				Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:u
X	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	B:g, R:g
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:s, R:g
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g
X	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	B:s, R:g
X	X	0	X		Hausperling	Passer domesticus	V		B:u
X	X	0	0		Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:u, R:g
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s, R:s
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	B:g, R:g
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo		B:g, R:g	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3		B:u

X	0				Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli		B:u	-
X	0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2		B:s
X	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus		B:g	x
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	B:u
X	0				Grünspecht	Picus viridis			B:g
X	0				Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	1	R:g	x
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus		B:g, R:g	x
X	0				Rothalstaucher	Podiceps grisegena		R:g	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	B:u, R:g
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	B:s, R:g
X	0				Alpenbraunelle	Prunella collaris	R		-
X	0				Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R		B:g
X	0				Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	R		x
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, R:g
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V		B:u
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s, R:u
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		B:g
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	B:g	-
X	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	B:u, R:g
X	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	1	B:s, R:g
X	X	0			Erlenzeisig	Spinus spinus		B:u	x
X	0				Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	B:s
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	B:s
X	0				Waldkauz	Strix aluco			B:g
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:u
X	0				Alpensegler	Tachymarptis melba	1		B:u
X	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R		B:g
X	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	B:s
X	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	B:u
X	0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	
X	0				Bruchwasserläufer	Tringa glareola	1	R:g	
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:g, R:g
X	0				Rotdrossel	Turdus iliacus		R:g	
X	0				Ringdrossel	Turdus torquatus		B:u	
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3		B:u
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	B:s, R:g
X	X	X	0		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s, R:s

Ergebnisse der Bestandsaufnahmen

Reptilienkartierung

Die Reptilienkartierung erfolgte an vier Terminen zwischen dem 24.04. und dem 05.08.2023. Hierfür wurde die gesamte Umgriffsfläche auf relevante Strukturen (Sonnen-, Ruhe-, Eiablage und Überwinterungsplätze) hin untersucht. Steine, Hölzer sowie anthropogene Strukturen, die sich als Verstecke eignen, wurden in Augenschein genommen und wenn möglich umgedreht. Im Rahmen der Untersuchungen erfolgten keine Nachweise von Reptilien.

Brutvögel

Der Planungsumgriff und der im Westen angrenzende Bachlauf wurden zwischen dem 29. März und dem 6. Juni 2023 gemäß Standard (Südbeck et. al. 2005) viermal auf Feldbrüter hin kartiert. Es konnte kein Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten auf der Fläche nachgewiesen werden. Die Wiese wurde im Untersuchungszeitraum mehrmals gemäht, die maximale Höhe des Grünaufwuchs betrug auch randlich nicht mehr als 25 cm. Entsprechend bietet die gesamte Fläche für Bodenbrüter keine geeigneten Habitate. Vorkommen weiterer Vogelarten im Bereich des Baches und der Gehölze entlang Grundstücksgrenzen der bestehenden Bebauung betrafen nur weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), Brutnachweise naturschutzrelevanter Vogelarten erfolgten hier nicht. An einem der Bestandsgebäude (Produktionshalle) erfolgte in einem Nistkasten ein Brutnachweis des Turmfalken (*Falco tinnunculus*). In Tabelle 3 sind alle beobachteten Vogelarten dargestellt.

Fledermäuse

Die Untersuchungsfläche bietet keine relevanten Nahrungshabitate oder Flugkorridore für Fledermäuse. Entsprechend wurden nur die Bestandsgebäude im Norden des geplanten Gewerbegebiets auf Fledermausvorkommen hin untersucht. Teile dieser Gebäude werden aktuell umfassend saniert, inklusive Erneuerung der Fassade. Bei den Begehungen (04.08. sowie 05.09.) inkl. Ausflugskontrollen konnten weder Fledermäuse direkt nachgewiesen werden noch sind Hinweise (Kotspuren, Verfärbungen durch Urin, Futterreste) auf regelmäßig genutzte Fledermausquartiere zu Tage getreten.

Tabelle 3: Übersicht über die bei der Brutvogelkartierung festgestellten Arten (Brutnachweis fett markiert).

Artnachweise Westendorf 2023			Gefährdung			
Lat. Artname	Dt. Artname	Ort	RL-D	RL Kontinental	RL Alpin	RL-BY*
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Überflug	*	g	g	*
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nistkasten Gebäude	*	*	*	*
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Überflug	V	u	u	V
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	Am Bach westlich der Eingriffsfläche	*	*	*	*
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Überflug	*	g	g	V
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	Am Weg bei Bestandsgebäuden	*	u	u	V
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nahrungsaufnahme auf Wiese	3	*	*	*

Fotodokumentation



Abbildung 5: Grünland im südlichen Bereich des geplanten Gewerbegebiets.



Abbildung 6: Nistkasten an Bestandsgebäude, Turmfalkenbrut in 2023